

# AGB – IT Support

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich und Vertragsabschluss .....	2
2	Auftragserteilung.....	2
3	Annulierung von Aufträgen .....	2
4	Warenbestellungen und Lieferbedingungen.....	3
5	Beratungs- und Beschaffungspauschale .....	4
6	Haftung .....	4
7	Programmlizenzen.....	4
8	Garantie .....	5
9	Urheberrechte / Software-Gewährleistung .....	5
10	Rücknahme .....	6
11	Zahlung .....	6
12	Abtretung .....	6
13	Datenschutz.....	6
14	Gerichtsstand .....	7

## 1 Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der ARONET GmbH, Menznauerstrasse 6 6130 Willisau (nachfolgend: «ARONET») einerseits und dem Kunden der ARONET (nachfolgend: «Kunde») andererseits. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von Leistungen der ARONET kommt mit der Annahme einer Kundenbestellung durch ARONET zustande.
- 1.2 Die vorliegenden AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge zwischen den Parteien. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen.

## 2 Auftragserteilung

- 2.1 Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Ein Auftrag gilt insbesondere in folgenden Fällen als erteilt:
  - 2.1.1 Beim Vorliegen einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch ARONET, welche vom Kunden zur Kenntnis genommen und unterzeichnet worden ist.
  - 2.1.2 Beim Vorliegen einer Offerte, wenn ARONET im stillschweigenden Einverständnis und im offenkundigen Wissen des Kunden mit der Realisierung begonnen hat.
  - 2.1.3 Beim Vorliegen einer direkt-mündlichen, mündlich-telefonischen oder schriftlichen Terminvereinbarung.

## 3 Annullierung von Aufträgen

- 3.1 ARONET kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch kann ARONET die Ausführung eines Auftrages unterbrechen, kürzen oder vorzeitig beenden, wenn der Kunden die Auftragserfüllung erschwert oder verunmöglicht, oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug steht.
- 3.2 Bei der Annullierung von gem. Punkt 2 erteilten Aufträge werden ferner alle Leistungen zur Zahlung fällig, für welche bereits ein Termin oder ein in Tagen oder Wochen definierter Ausführungstermin bestand.

- 3.3 ARONET bemüht sich, vereinbarte Termine zur Verrichtung von Arbeitsleistungen wie Installationen, Reparaturen, Troubleshooting, etc. einzuhalten, behält sich aber das Recht vor, diese jederzeit und ohne Angabe von Gründen verschieben zu können.

## 4 Warenbestellungen und Lieferbedingungen

- 4.1 Waren, welche ARONET im Auftrag oder im Wissen für einen Kunden bestellt, müssen in jedem Fall entgegengenommen werden. Zudem ist das Material immer sofort nach Auslieferung zur Zahlung fällig.
- 4.2 Ob eine Bestellung annulliert oder abgeändert werden kann, hängt von der bestellten Ware selbst und vom Goodwill des Lieferanten ab. Sieht sich ARONET ausserstande die Bestellung abzuändern oder rückgängig zu machen, so besteht Abnahmepflicht. ARONET ist bemüht, den genannten Liefertermin gegenüber dem Kunden einzuhalten.
- 4.3 Eventuelle Lieferbeschränkungen, welche ARONET selbst gegenüber ihren Lieferanten eingehen muss, gehen auf den Kunden bzw. den Abnehmer der Ware über.
- 4.4 Lieferungen werden nach Verfügbarkeit des jeweiligen Lieferanten angegeben. ARONET ist bemüht die Lieferung termingerecht auszuführen, hat aber keinen Einfluss auf allenfalls Lieferverspätungen. Anfallende Lieferkosten werden separat in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

## 5 Beratungs- und Beschaffungspauschale

- 5.1 Die Beratungs- und Beschaffungspauschale bezieht sich nur auf Material, nicht aber auf Arbeiten und Dienstleistungen
- 5.2 Werden Artikel durch den Kunden selber beschafft, wird erst mit dem Projekt begonnen, wenn sämtliches Material vorhanden ist
- 5.3 Es wird nur das durch uns offerierte (empfohlene Material) installiert
- 5.4 Bei Nichterfüllung der Richtlinien werden die daraus resultierenden Unkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt
- 5.5 Jegliche Garantieleistungen werden nur vom jeweiligen Hersteller gewährleistet. Arbeiten welche ARONET ausführt, sind in jedem Fall kostenpflichtig. (Siehe auch unter «Punkt 8 Garantie»)

## 6 Haftung

- 6.1 ARONET führt sämtliche Analysen, Arbeiten und Beratungen mit der grösstmöglichen Sorgfalt, in der nötigen Qualität und speditiv durch. Für das Ergebnis ihrer Tätigkeit kann ARONET jedoch keinerlei Haftung übernehmen.
- 6.2 Schadenersatzansprüche jeglicher Art werden ausdrücklich ausgeschlossen, dies gilt namentlich auch für Schäden an aufgezeichneten Daten, Datenverlusten, Störungen oder Betriebsausfall im Zusammenhang mit der gelieferten Ware bzw. durch eine Service- oder sonstige Leistung von ARONET, entgangene Umsätze oder Gewinne, Ersatzansprüche Dritter u. dgl.
- 6.3 Bei der Anwendung von gelieferten Waren handelt der Empfänger in eigener Verantwortung. Schadenersatzansprüche jeglicher Art werden auch hier ausdrücklich ausgeschlossen.

## 7 Programmlizenzen

- 7.1 Die Beschaffung und der Nachweis von Lizenzrechten für alle installierten Programme ist alleinige Sache des Kunden. ARONET übernimmt nach Möglichkeit die Lieferung der Software, nicht aber die Verantwortung für fehlende Lizenzen.

## 8 Garantie

- 8.1 Wenn nicht anders vereinbart wurde, gelten bei Warenlieferungen die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller oder Lieferanten. Diese sind auch direkt verantwortlich für die Erbringung der Garantieleistungen.
- 8.2 ARONET ist bei der Abwicklung von Garantiefällen behilflich. Wünscht der Kunde weitergehende Leistungen als der Hersteller garantiert oder anbietet, kann ARONET nach Möglichkeit diese Leistungen gegen Verrechnung erbringen. Auf jeden Fall muss dem Gerät oder der Ware eine Kopie der Rechnung mit der das Gerät/Ware geliefert wurde beigelegt werden. Das Gerät muss zudem komplett sein.
- 8.3 Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten tritt keine neue Gewährleistungsfrist in Kraft.
- 8.4 Für die ordentliche Sicherstellung der Daten trägt in jedem Fall der Kunde selber die Verantwortung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein Datenträger oder eine komplette Anlage zur Reparatur oder dergleichen der ARONET übergeben wird.

## 9 Urheberrechte / Software-Gewährleistung

- 9.1 Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d. h. Er darf diese weder kopieren, noch ändern zur Nutzung überlassen.
- 9.2 Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

## 10 Rücknahme

10.1 Ohne spezielle Vereinbarung besteht für gelieferte Ware kein Rückgaberecht.

## 11 Zahlung

11.1 ARONET stellt dem Kunden jeweils die auszuführenden Arbeiten in Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Bei Neukunden behält sich ARONET vor, Hard und Software nur gegen Vorauszahlung auszuhändigen.

11.2 Verletzt der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen, ist ARONET zur Erhebung von Fr. 20.00 Mahngebühren berechtigt. ARONET ist zudem berechtigt, die Dienstleistung zu kündigen. Überdies hat ARONET das Recht, die Dienstleistung nach erfolgloser 1. Mahnung des Kunden zu sistieren.

11.3 Die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragspartner ist ausgeschlossen.

## 12 Abtretung

12.1 Ohne vorgängige Zustimmung durch ARONET, können keinerlei Ansprüche aus dem Vertrag durch Sie an Dritte abgetreten werden.

## 13 Datenschutz

13.1 ARONET ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesem erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## 14 Gerichtsstand

Willisau ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.

Willisau, 25.06.2024